

Stellungnahme zum Gutachten

31. Mai 2016

Sachliche Richtigstellungen

2.2 Designing methodologies fit for purpose

„Allerdings werden in dem Leitfaden für die Systemakkreditierung Kooperationen der Hochschule gemäß Ziff. 6.7 der Regeln nicht thematisiert.“

Den Gutachter werden mit dem Infopaket (Anlage 22 der Antragsbegründung) neben dem ACQUIN-Leitfaden auch die Kriterien des Akkreditierungsrates zur Verfügung gestellt. Zudem wird auf „Kooperationen“ auch auf S. 9 des ACQUIN-Leitfadens hingewiesen. Diese Thematik wird unter dem Oberbegriff „Qualitätssicherungsprozesse“ behandelt.

2.3 Implementing processes

„Bezogen auf das Verfahren des institutionellen Audits erfolgen im Leitfaden keine Festlegungen zum Ablauf bzw. den Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte. Auch ist unklar, ob hier eine Entscheidung unter Auflagen möglich ist und wie die Prozesse der Auflagenerfüllung verlaufen würden.“

Die institutionellen Audits folgen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Verfahrensschritte und Entscheidungsmöglichkeiten dem Verfahrensablauf der Verfahren der Systemakkreditierung.

„Die Position ACQUINs, die Festlegung von Verfahrensschritten für das Audit in Österreich erübrige sich auf Grund der geringen Nachfrage, kann von der Gutachtergruppe nicht geteilt werden. ACQUIN sollte hier mehr Transparenz beispielsweise durch Ergänzung des Leitfadens und der Ablaufschemata in dem QM-Handbuch schaffen.“

Audits in Österreich werden sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Verfahren der Systemakkreditierung orientieren (Beispiel siehe Angebot FH OÖ).

„Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Zwischenevaluation allein vom Fachausschuss Systemakkreditierung durchgeführt wird. Da sich die Zwischenevaluation auf eine Entscheidung zur Systemakkreditierung bezieht, die von der Akkreditierungskommission getroffen wurde, hätte sich auch diese der Umsetzung annehmen können. Auch hatte die Gutachtergruppe bei der Begehung den Eindruck, dass die Verfahrensschritte nicht allen deutlich genug waren. Zu Unklarheiten führten ähnliche Begriffe für unterschiedliche Texte, wie beispielsweise der Bericht der Hochschule und der Bericht zur Zwischenevaluation. Dem sollte die Agentur in der Kommunikation mehr Beachtung schenken. Auch

sollten im Sinne geschlossener Qualitätskreisläufe die Ergebnisse der Zwischenevaluation in die Systemreakkreditierung einfließen und dies auch ausdrücklich in den Verfahrensdokumenten aufgenommen werden.“

Die Zwischenevaluation wird nicht allein vom Fachausschuss Systemakkreditierung durchgeführt. Beide bisher durchgeführten Zwischenevaluationen (Uni Mainz, TU Ilmenau) waren Tagesordnungspunkte der Akkreditierungskommission. Da die Zwischenevaluation mit keinen direkten Konsequenzen verbunden ist lautete der Beschluss jeweils: „Die Akkreditierungskommission nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Zwischenevaluation fest.“ Selbstverständlich werden die Ergebnisse der Zwischenevaluation in die Systemakkreditierung einfließen. Bisher fand noch keine Systemreakkreditierung statt, Verfahrensregeln und Kriterien hierzu hat der Akkreditierungsrat noch nicht beschlossen.

2.4 Peer-review experts

„Im Erfahrungsbericht des Akkreditierungsrates wird die Frage aufgeworfen, ob ACQUIN an einer Praxis der regelwidrigen Bestellung von zu kleinen Gutachtergruppen für Reakkreditierungsverfahren festhält. Dies wurde im Jahr 2010 im Rahmen eines anlassbezogenen Überprüfungsverfahrens durch den Akkreditierungsrat festgestellt, in dessen Folge ACQUIN zu einer Praxisänderung verpflichtet worden ist.“

ACQUIN bittet um die Streichung dieses Absatzes, da die Praxisänderung längst erfolgt ist und zudem das erwähnte Überprüfungsverfahren bereits im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum stattfand.

„Trotz Nachfrage lagen die Kriterien und Verfahren der Bestellung für Gutachterinnen und Gutachter für Audits in Österreich nicht vor.“

Erfolgt analog zu Verfahren der Systemakkreditierung.

„Im Gespräch beklagen Vertreterinnen und Vertreter der Agentur Schwierigkeiten in bestimmten Fächern, Gutachterinnen und Gutachter für die Programmakkreditierung zu finden. Diese Problematik entzieht sich der Lösung durch eine einzelne Agentur. Für ACQUIN könnte es hilfreich sein, wenn über die punktuelle Kommunikation hinaus der Austausch zwischen Fachausschüssen und Akkreditierungskommission auch zu diesem Thema intensiviert wird. So könnte z.B. durch regelmäßige Berichte der Fachausschüsse über die Praxis der Bestellung der Gutachter in der Akkreditierungskommission auch die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Akkreditierungskommission transparenter werden.“

Den Dialog zwischen den Fachausschüssen und der Akkreditierungskommission wird ACQUIN nach Beratung in diesen Gremien weiter systematisieren.

„Die vorgelegten Informationen dokumentieren, dass im Jahr 2014 in der Mehrheit der Gutachtergruppen zur Systemakkreditierung mindestens eine Person aus dem Ausland beteiligt war.“

An allen Gutachtergruppen zur Systemakkreditierung war mindestens eine Person aus dem Ausland beteiligt.

„Allerdings enthält die Unbefangenheitserklärung für Gutachterinnen und Gutachter (Anlage 8) den Tatbestand einer Beratung der Hochschule nicht als Ausschlusskriterium für eine Tätigkeit als Gutachter/in.“

Die Unbefangenheitserklärung für Gutachterinnen und Gutachter führt den folgenden „Tatbestand“ auf: „Beteiligung an Kommissionen, Beiräten oder Beratungsgremien, die die zu begutachtende Hochschule unmittelbar betreffen.“ Dies deckt aus Sicht von ACQUIN den „Tatbestand“ Beratung ab.

„Gegenüber der Reakkreditierung im Jahr 2011 ist in Bezug zur Gutachtervorbereitung keine maßgebliche Veränderung festzustellen. Selbst in Systemakkreditierungen beschränkt sich die Vorbereitung auf eine längere Besprechung vor Beginn der eigentlichen Begehung. Die in der Antragsbegründung erwähnten Onlineschulungen spielen in der Praxis noch keine Rolle.“

Seit Einführung der Systemakkreditierung orientiert sich ACQUIN an der Praxis des Wissenschaftsrates bei institutionellen Akkreditierungen. Der Animationsfilm zur Vorbereitung der Gutachter ist inzwischen fertiggestellt und online verfügbar (<https://www.youtube.com/watch?v=GO1yNwWRfE>). Der entsprechende Link wird den Gutachtern mit dem Informationspaket zur Verfügung gestellt.

2.5 Criteria for outcomes

*„Bezogen auf die Kommunikation der Fachausschüsse untereinander ließ sich keine Veränderung gegenüber **über** der letzten Reakkreditierung im Jahr 2011 feststellen.“*

Z.B. am 29. September 2014 trafen sich die Sprecher der Fachausschüsse in Bayreuth und nahmen auch an der Sitzung der Akkreditierungskommission teil.

2.6 Reporting

„Bezogen auf die internationalen Aktivitäten sind auf der Internetseite von ACQUIN in einem eigenen Bereich Informationen zu 226 internationalen, akkreditierten Studiengängen zu finden. Eine Reihe von Einträgen enthalten nur die Namen der Gutachterinnen und Gutachter sowie Kurzberichte, so etwa bei den Einträgen zu Studiengängen aus der Schweiz. Bei anderen Verfahren wird auch das vollständige Gutachten abrufbar gestellt. Zu den Verfahren der institutionellen Akkreditierung im Ausland sind die Einträge nur auffindbar, wenn der Name der Hochschule in die Suchmaske eingegeben wird. Allerdings fehlt hier beispielsweise zu Pernik European Polytechnical University das Gutachten.“

Die Veröffentlichung von Gutachten zu Studiengängen aus der Schweiz war damals nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht vertraglich mit den Hochschulen vereinbart worden.

Das Gutachten zu Pernik European Polytechnical University ist inzwischen online verfügbar (<https://www.acquin.org/de/akkreditierte-studiengaenge/international/?land=Bulgarien&order=DESC&vdsid=5209>).

„Gutachten zu ~~Audits in Österreich und~~ der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sind auf der Internetseite von ACQUIN nicht zu finden.“

Es gibt noch keine Gutachten zu Audits in Österreich. Die Internetseite wird um die Zertifizierungen ergänzt. Wir bitten deshalb um Streichung von „Audits in Österreich und“.

„In Bezug auf die Veröffentlichung von Gutachten besteht Handlungsbedarf. Obgleich ACQUIN in allen Verfahrensformaten die Veröffentlichung der Entscheidungen und Gutachten vorsieht, sind auf der Homepage erhebliche Lücken zu verzeichnen.“

Die erheblichen Lücken sind seitens ACQUIN nicht (mehr) nachvollziehbar, nachdem ACQUIN 2015 auch nach Ansicht des Akkreditierungsrates hier nachgebessert hat.

„Die im Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.09.2015 genannte Frist von sechs Wochen für die Veröffentlichung in den Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung wurde von der Agentur in den Gesprächen als ambitioniert bezeichnet. Gleichwohl erscheint die Einhaltung der Zeitvorgabe möglich, nachdem ACQUIN die Prozesse zur Veröffentlichung und die internen Verantwortlichkeiten intern umgestellt hat. Eine formelle schriftliche Fixierung steht allerdings noch aus.“

Die formelle schriftliche Fixierung erfolgte bereits in dem als Anlage 4 der Antragsbegründung vorgelegten QM-Handbuch sowohl für die Programm- wie auch für die Systemakkreditierung.

2.7 Complaints and appeals

„Nur ein kleiner Anteil werde an die Beschwerdekommision verwiesen.“

Seit Konstituierung der Beschwerdekommision wurde keine Beschwerde an diese verwiesen.

2.8 Use of external quality assurance procedures for higher education

„Auf der deutschen Internetseite der Agentur ist nicht dieser Text veröffentlicht, sondern es finden sich im Bereich ‘Zielsetzung’ andere Formulierungen. Auf der englischsprachigen Seite ist das Mission Statement zu finden. Auf Nachfrage erläutert der Geschäftsführer, dass der Internetauftritt der Agentur derzeit überarbeitet werde. Gültig sei das Leitbild in den Anlagen der Antragsbegründung.“

Der fehlerhafte Eintrag auf der Internetseite wurde behoben (<https://www.acquin.org/de/die-akkreditierungsagentur/ueber-acquin/zielsetzung/>).

„Die Relevanz des Leitbildes sollte auf allen Ebenen der Agentur eindeutig, prinzipiell umsetzbar und transparent sein. Hier sieht die Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf bei ACQUIN.“

Das Leitbild wurde als Bestandteil der Ethikrichtlinie in allen Fachausschüssen, der Akkreditierungskommission sowie dem Vorstand beraten und zuletzt am 30. Mai 2016 von der ACQUIN-Mitgliederversammlung festgestellt.

3.5 Resources

„Die Zahl der wissenschaftlichen Referent/innen sank ausweislich der Jahresberichte von 20 Personen in 2012 kontinuierlich auf 12 in 2014.“

ACQUIN bittet um die Streichung dieses Satzes, da er hier im Kontext der finanziellen Ressourcen zusammenhanglos aufgeführt wird und die Personalausstattung im nachfolgenden Absatz ausreichend dokumentiert ist. Zudem entspricht diese Aussage weder dem Stand bei Einreichung der Antragsbegründung (31.12.2015) noch dem aktuellen Stand.

„... deren Inhaber/innen am 01.04.2016 ihre Tätigkeit aufnehmen. Eine weitere Mitarbeiterin kehrte zum 8.2.2016 aus Ihrer Elternzeit zurück ...“

... deren Inhaber/innen zum 1.2. und 1.4. 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Eine weitere Mitarbeiterin kehrte zum 8.2.2016 aus Ihrer Elternzeit zurück ...

„Im Qualitätsbericht 2013 (Anlage 52) werden die Ergebnisse einer anonymen Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ACQUIN aus dem Juni 2013 referiert. Demnach ist ein nennenswerter Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden.“

ACQUIN beantragt die Streichung, da diese Aussage („nennenswerter Teil“) so aus dem Qualitätsbericht nicht entnommen werden kann (siehe Anlage 52 der Antragsbegründung, S. 7 letzter Absatz).

„Der Rückgang der Anzahl der wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten in den letzten Jahren auf nur 12 Personen in 2014 ist in den Jahresberichten verzeichnet.“

ACQUIN beantragt die Streichung dieses Satzes, da diese Aussage weder dem Stand bei Einreichung der Antragsbegründung (31.12.2015) noch dem aktuellen Stand entspricht.

„Als für die kapazitative Personalplanung erschwerend hat die Gutachtergruppe auch das Fehlen eines detaillierten Geschäftsverteilungsplans gewertet, der Zuständigkeiten, Aufgaben und Vertretungsregelungen abbildet.“

Es existiert ein detaillierter Geschäftsverteilungsplan, der jedoch aufgrund der strukturellen und personellen Veränderungen (in Absprache mit dem im März 2016 neu gewählten Betriebsrat) aktualisiert werden muss.

3.5 Internal quality assurance and professional conduct

„Im Übrigen deutet dieses Beispiel auch darauf hin, dass die im QM Handbuch festgelegten Strukturen und Zuordnungen nur bedingt eine Leitlinie für die Praxis bilden.“

Nach Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans wird das QM Handbuch selbstverständlich entsprechend aktualisiert.

2.3.2 Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und führt die Akkreditierungsverfahren auf Vollkostenbasis durch.

„ACQUIN liegt ausweislich der nachgelieferten Verfahrensabrechnungen eher im unteren bis mittleren preislichen Bereich vergleichbarer Agenturen.“

ACQUIN bittet um Streichung, da diese Aussage nicht nachvollzogen werden kann.

„Insofern sollte der Akkreditierungsrat nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einer nachvollziehbaren Berechnungsbasis für die Preisbildung, einer Validierung der Annahmen zu Arbeitsaufwand und Gemeinkosten bestehen.“

Die jetzige Preisbildung für Programmakkreditierungsverfahren erfolgte durch Beschluss der ACQUIN-Mitgliederversammlung 2006 auf Basis der seit Gründung erhobenen Daten und wird seitdem jährlich in einer Nachkalkulation auf Basis der GuV überprüft.